

Jägerbrief 2019

1. Standorte des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärortes (LÜVA) im Landkreis Bautzen

An den Standorten Bautzen und Kamenz werden Tierkörper, Blut-, Organ- und Trichinenproben zur Untersuchung angenommen.

Telefonisch erreichbar sind die Standorte des Amtes wie folgt:

- Bautzen: 03591 5251 39001
- Kamenz: 03591 5251 39211

Am Standort Hoyerswerda ist die von außen zugängliche Einwurfmöglichkeit für Trichinenproben verfügbar.

2. Tollwutüberwachung in Sachsen

Im Vorgriff auf die für 2019 zu erwartende Verfahrensanweisung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) gilt in Sachsen im Jahr 2019 weiterhin folgende Regelung:

Einsendung von Füchsen, Marderhunden und Waschbären zur Tollwutuntersuchung

Gemäß § 3 a der Tollwutverordnung sollen **nur verendet aufgefundene sowie kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte Füchse, Marderhunde und Waschbären** zur Tollwutuntersuchung eingesendet werden. Dabei sind der genaue Erlegungs- bzw. Fundort sowie der Grund für die Einsendung anzugeben.

Für erlegte Füchse, Marderhunde und Waschbären, die zur Tollwutdiagnostik an die LUA eingesendet werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 15,00 EUR gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Es handelt sich um erlegte, wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären, die zur Diagnostik geeignet waren.
- b) Die Tiere waren vor Erlegung krank, verhaltensgestört oder anderweitig auffällig. Der Abschussgrund wurde auf dem Untersuchungsantrag dokumentiert.
- c) Der genaue Erlegungsort wurde angegeben.

3. Wildschweinblutproben

Für auswertbare Wildschweinblutproben zur serologischen Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) und zur virologischen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest (ASP) werden gemäß Erlass des SMS vom 03.07.2018 für ab 01.01.2019 erlegte Wildschweine wieder Aufwandsentschädigungen in Höhe von 10,00 EUR für eine begrenzte Zahl von Proben gezahlt.

Zur Einsendung ist der aktuelle Probenbegleitschein (erhältlich an den LÜVA- Standorten Bautzen und Kamenz sowie von unserer Internetseite herunterzuladen) vollständig ausgefüllt beizufügen.

Wichtig: Bei „Fund-/Erlegungsort“ bitte unbedingt Gemeinde und Ortsteil mit Postleitzahl eintragen – keine Revier- oder Flurnamen!

Eingesendete Blutproben werden wie bisher zusätzlich serologisch auf die Tierseuchen Brucellose und Aujeszkysche Krankheit untersucht. Im Interesse einer möglichst flächendeckenden Untersuchung der Schwarzwildpopulation auf anzeigepflichtige Tierseuchen bitten wir weiterhin um zahlreiche Einsendung von Wildschweinblutproben.

4. Erhöhtes Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest hat sich auch 2018 in Ost- und Mitteleuropa weiter ausgebreitet. Neben dem Geschehen in Ostpolen und dem Baltikum wurden zahlreiche neue Ausbrüche vor allem in Ungarn, Bulgarien, Rumänien und zuletzt auch in Belgien festgestellt.

Beim aktuellen Seuchenzug gelang es bisher nur der Tschechischen Republik einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen zu tilgen. Eine Ansteckung mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest endet für Haus- und Wildschweine aller Altersklassen meist innerhalb weniger Tage tödlich. Eine Möglichkeit zur Impfung existiert im Gegensatz zur Europäischen Schweinepest nicht. Im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest kommt in den betroffenen Regionen durch die Einrichtung großräumiger Restriktionsgebiete jeglicher Handel mit Schweinen zum Erliegen und die Land- und Ernährungswirtschaft erleidet enorme Schäden.

Alle Totfunde von Wildschweinen müssen dem Veterinäramt gemeldet und Proben (Bluttupfer) zur Untersuchung gebracht werden. Tupferröhrchen sind an den LÜVA- Standorten Bautzen und Kamenz erhältlich.

Sichtlich kranke Wildschweine sind zu erlegen und dürfen nicht aufgebrochen werden. Von ihnen sind ebenso vorzugsweise Blutupfer zu entnehmen und unverzüglich über das Veterinäramt zur Untersuchung einzusenden.

Jagdausübungsberechtigte erhalten für die sachgerechte Probenahme (Bluttupfer, im Ausnahmefall auch ganze Tierkörper – bitte Gewichtsgrenze max. 30 kg für Kuriereinsendung beachten!) bei verendet aufgefundenen und krank erlegten Wildschweinen sowie deren Weiterleitung an das Veterinäramt zur Untersuchung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR je Wildschwein, soweit die Proben für die vorgesehenen Untersuchungen geeignet sind.

Alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Verringerung der Schwarzwildpopulation sollten unbedingt genutzt werden.

Kirrungen dürfen nur mit den jagdrechtlich zulässigen Futtermitteln beschickt werden, keinesfalls mit Speiseabfällen oder Schlachtabfällen!

In der Anlage möchten wir Sie über die umfangreichen Pflichten für alle Jagdausübungsberechtigten informieren, welche gemäß Neufassung der Schweinepest-Verordnung vom 20.12.2018 im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen auf Sie zukommen. Der Verordnungsgeber nimmt im Falle eines Seuchenausbruchs die Jagdausübungsberechtigten in den Restriktionszonen besonders mit den §§ 14d und 14 e erheblich in die Pflicht.

5. Wassergeflügeleinsendungen

Der Landkreis Bautzen hatte im Jahr 2018 wieder tot aufgefunden oder krank erlegte Wildvögel (Enten, Gänse, Schwäne, Greifvögel, Kormoran, Graureiher, Blessralle, Elster, Saatkrähe) zur Untersuchung auf aviäre Influenza einzusenden. Eingesendet wurden aufgrund des abnehmenden öffentlichen Interesses nach Ende des Geflügelpestseuchengeschehens 10 Vögel der genannten Arten. Weiterhin wurden von 10 gesund erlegten Stockenten Tupfer zur virologischen Untersuchung eingeschickt, alle waren frei von Geflügelpest.

Wir bitten auch weiterhin verendet aufgefunden oder krank erlegte und noch in untersuchungsfähigem Zustand befindliche Wildvögel oben genannter Arten zur Einsendung zu bringen.

Jagdausübungsberechtigte erhalten für jeden abgelieferten und zur Untersuchung geeigneten Wildvogel eine Probenentnahmepremie von 5,00 EUR.

6. Untersuchungseinrichtungen und Untersuchungszeiten für die Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)

Sämtliche Untersuchungen auf Trichinen bei erlegtem Schwarzwild (aller Altersstufen) werden ausschließlich mit der Verdauungsmethode gemäß VO (EG) Nr. 1375/2015 durchgeführt.

Als Untersuchungsmaterial sind etwa **30 g Muskulatur aus Vorderlauf und Zwerchfellpfeiler** beizubringen.

Das Untersuchungsmaterial ist flüssigkeitsdicht zu verpacken und mit zugehörigem Wildursprungsschein zu kennzeichnen.

Dieses ist getrennt von anderem Probenmaterial (z. B. Blutprobe) zu verpacken. Bitte die Wildursprungsscheine korrekt und vollständig ausfüllen. Wichtig ist die Angabe einer Telefonnummer, unter welcher der Verfügungsberechtigte tatsächlich erreichbar ist.

Die Nummer des Wildursprungsscheines muss mit der Marke übereinstimmen, mit der das Stück gekennzeichnet wurde.

Die Untersuchungskosten werden gemäß Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) vom 15.12.2017 für alle im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 erlegten Wildschweine vom SMS übernommen.

Bedarfmeldungen für Schulungen zur Entnahme von Trichinenproben bitte unter Tel.: 03591 5251 39101 (Frau Knobloch) mitteilen. Wenn die Nachfrage ausreichend groß ist, werden Schulungstermine angeboten.

6.1 LÜVA, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 7, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251 39001

Probenannahme ist Montag bis Freitag zu den üblichen Servicezeiten.

Die Untersuchung erfolgt am Folgetag der Probenabgabe bis 16.00 Uhr.

Proben, die an Freitagen bzw. vor Feiertagen bis 12.00 Uhr abgegeben worden sind, werden noch am gleichen Tag (= Abgabetag) bis 16.00 Uhr untersucht, ansonsten gilt eine Sperrverfügung bis zum nächsten Arbeitstag 16.00 Uhr.

6.2 LÜVA Standort Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251 39211

Probenannahme ist Montag bis Freitag zu den üblichen Servicezeiten.
Wenn Proben bis 11.00 Uhr abgegeben werden, erfolgt die Untersuchung am Folgetag der Probenabgabe bis 16.00 Uhr.

Proben, welche nach 11.00 Uhr abgegeben worden sind, werden bis übernächsten Arbeitstag 16.00 Uhr untersucht.

Proben, die an Freitagen bzw. vor Feiertagen bis 11.00 Uhr abgegeben worden sind, werden noch am gleichen Tag (= Abgabetag) bis 16.00 Uhr untersucht, ansonsten gilt eine Sperrverfügung bis zum nächsten Arbeitstag 16.00 Uhr.

6.3 LÜVA Standort Hoyerswerda, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda

Am Standort Hoyerswerda wurde eine von außen jederzeit zugängliche Einwurfmöglichkeit für Trichinenproben eingebaut.

Hier ist zu beachten, dass der Einwurfschlitzen herkömmliches Briefkastenformat hat, sodass nur in Beuteln verpackte Proben, jedoch keine Schachteln, Dosen o. ä. eingesteckt werden können.

Die eingeworfenen Proben werden gekühlt gelagert.

Die Proben werden arbeitstäglich von Montag bis Freitag um 09:15 Uhr zur Untersuchungsstelle Bautzen verbracht.

Es gilt eine Verfügungssperre, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Befundmitteilung bei dem im Wildursprungsschein angegebenen Probeneinsender postalisch eingegangen ist.

6.4 Tierarztpraxis DVM Dieter Krautz

Hauptstraße 20, 02991 Leippe-Torno

Telefon: 035722 91867

Probenannahme: Montag bis Freitag 17:00 - 19:00 Uhr

Sonnabend 16:00 - 16:30 Uhr

Untersuchungstage: Montag und Donnerstag

6.5 Tierarztpraxis DVM Elke Wackernagel-Thijssen

Ringstraße 10, 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 46994 oder 0172 8731743

Probenannahme: Montag bis Freitag 09:00 - 10:00 Uhr

und 16:00 - 18:00 Uhr (außer Mittwoch)

Untersuchungstage: Montag und Freitag

6.6 Tierarztpraxis DVM Steffen Jakob

Pulsnitzer Straße 47, 01454 Radeberg

Telefon: 03528 442262 oder 0171 8147753

Probenannahme: Montag, Donnerstag, Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 11:30 Uhr

Untersuchungstage: Montag und Donnerstag